



SPIEL- UND PLATZORDNUNG

Damit die Anlagen der Tennisabteilung von allen Mitgliedern in gleicher Weise und zweifelsfrei genutzt werden können, gilt nachfolgendes:

Die Tennisanlagen des SC Sinzing dürfen nur für die Ausübung des Tennissports in der allgemein bekannten Art genutzt werden. Für den Spielbetrieb ist der Sportwart verantwortlich, für die technischen Einrichtung der Platzwart. Den Anweisungen des Abteilungsleiters bzw. seines Stellvertreters, des Sportwarts und des Platzwartes ist Folge zu leisten.

Mitglieder, die in auffälliger Weise gegen Punkte der nachfolgenden Ordnung verstoßen, müssen sich ggf. vor einem Abteilungsausschuss verantworten.

1.0 Spielberechtigung

- 1.1 Auf den Plätzen des SC Sinzing sind grundsätzlich nur Mitglieder der Tennisabteilung spielberechtigt. Ausnahmen kann der Abteilungsleiter oder der Sportwart in besonderen Fällen (Veranstaltungen; Turniere) zulassen.
- 1.2 Spieler von Mannschaften anderer Vereine sind nur während der angesetzten Wettkämpfe auf den dafür ausgewiesenen Plätzen spielberechtigt.
- 1.3 Nichtmitglieder sind als **Gäste eines Mitgliedes** gegen Gebühr spielberechtigt. Den Mitgliedern wird pro Gast und Platzstunde (Doppel pro 2 Std.) diese **Gebühr in Höhe von 4,00 EUR** vom Konto abgebucht. Gastspiele sind auf **Ausnahmefälle** zu beschränken.

2.0 Platzbelegung

- 2.1 Die Plätze können i. d. R. zur vollen Stunde für jeweils 1 Stunde (incl. Platzpflege) bespielt werden. Wird danach ein Platz zur vollen Stunde nicht von anderen Mitgliedern beansprucht, können die selben Spieler erneut 1 Stunde spielen.
- 2.2 Bei Spielbeginn sind **Namen und Vornamen** aller auf dem Spielfeld befindlichen Spieler **deutlich lesbar** in die Beleglisten einzutragen. Spielen **Gäste** mit, ist die Bezeichnung „Gast“ ebenfalls deutlich lesbar einzutragen. Bei Doppelspielen ist kenntlich zu machen, wem die Gastgebühr angelastet werden soll. Bei falschen oder unleserlichen Eintragungen gilt die Spielzeit als abgelaufen und der Platz kann neu beansprucht werden !
- 2.3 Wird das Spiel später als zur vollen Stunde, aber vor der halben Stunde aufgenommen, verkürzt sich die verfügbare Spielzeit entsprechend. Wird das Spiel nach der halben Stunde aufgenommen, tragen die Spieler ihre Namen erst für die nachfolgende volle Stunde ein; d.h. die Spielzeit verlängert sich entsprechend.
- 2.4 Auf den **Plätzen 1, 2 und 5** können die Mitglieder 1 Stunde pro Woche und Platz (jedoch nicht unmittelbar aufeinander) jeweils für den gleichen oder den nächsten Tag **vormerken**. Die Vormerkung wird durch **deutliches Unterstreichen** der Namen kenntlich gemacht. Der Anspruch erlischt, wenn das Spiel nicht innerhalb von 10 Minuten nach dem eingetragenen Zeitpunkt (= volle Stunde) begonnen wird. Das Blockieren des Platzes durch Vormerkung, ohne das Spiel aufzunehmen, gilt als Unsportlichkeit ! Auf den **Plätzen 3 und 4** sind Vormerkungen nicht zulässig (siehe aber auch Ziff. 2.7).

- 2.5 Ohne Vormerkung erfolgt die Belegung durch **Eintrag der Namen** in die Belegliste:
- wenn der Platz frei ist und sofort mit dem Spiel begonnen wird;
 - wenn der Platz belegt ist, für die nächste freie Stunde und wenn die eingetragenen Spieler auf der Anlage anwesend sind.
- Kommt ein Spieler alleine auf den Platz und trägt nur seinen Namen ein, muss er das zunächst ankommende Mitglied als Spielpartner akzeptieren, um seinen Anspruch aufrecht zu erhalten. Auf die Möglichkeit des Doppel-Spiels, insbesondere bei starkem Andrang, wird hingewiesen.
- 2.6 Forderungsspiele sind in der Belegliste als solche zu kennzeichnen und nur auf den Plätzen 3 und 4 durch den Sportwart zuzulassen (Reservierung).
- 2.7 Trainerplatz ist vorrangig Platz 5.
Trainerstunden durch vereinsfremde Personen auf den Plätzen des SC setzen die ausdrückliche Zustimmung des Abteilungsleiters voraus. Erteilen sich Mitglieder untereinander Tennisunterricht, darf ohne die Zustimmung des Abteilungsleiters kein Entgelt genommen werden.
- 2.8 Platzreservierungen für Veranstaltungen, Turniere, Mannschaftsspiele und Trainerstunden können vom Sportwart im Einvernehmen mit dem Abteilungsleiter vorgenommen werden. Auf derartige Reservierungen ist jeweils vorher hinzuweisen.
Platzsperrungen können auch vom Platzwart verfügt werden.

3.0 Verhalten auf der Anlage

- 3.1 Nach Möglichkeit werden die Sandplätze vom Platzwart feucht gehalten. Sollte ein Platz aber trocken angetroffen werden, darf er erst bespielt werden, nachdem die Beregnungsanlage ausreichend lange betätigt worden ist. Der Sprühhbereich des Regners bedingt, dass das ganze Spielfeld solange geräumt werden muss.
- 3.2 Nach dem Spiel (in jedem Fall rechtzeitig vor Spielbeginn der Nachfolger) ist die gesamte Platzfläche mit der Matte vollständig **abzuziehen** und sind die **Linien abzukehren**. Dies kann auch im Einvernehmen mit den Nachfolgern **nicht** entfallen !
Die Geräte sind an den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen und die Zugänge sind bei Verlassen der Anlage abzuschließen. Beschädigungen oder Störungen an der Einrichtung sind dem Platzwart bzw. dem Sportwart oder Abteilungsleiter zu melden.
- 3.3 Auf den Spielfeldern sind passende Sportkleidung, insbesondere geeignete Tennisschuhe erforderlich. Grob profilierte Sohlen oder Stollen beschädigen die Deckschicht von Sandplätzen und sind dort **verboten !**
- 3.4 Die sanitären Einrichtungen stehen nur in unmittelbarem Zusammenhang mit der Ausübung des Tennissports zur Verfügung. Sie sind von den Benutzern nach Gebrauch so zu säubern, dass der Nachfolger keine Einwände erheben kann.
- 3.5 Hunde und andere Haustiere sind innerhalb der Anlage nicht zugelassen.
Das Rauchen ist nur im Freien und außerhalb der Spielfelder gestattet.
- 3.6 Mitgebrachte Gegenstände, insbesondere Flaschen, Dosen, Schachteln, Bälle u.ä. sind beim Verlassen des Platzes wieder mitzunehmen. Kleinere Abfälle sind in die bereitstehenden Behältnisse abzulegen.
- 3.7 Fahrzeuge dürfen nur auf den Parkflächen, nicht auf der Fahrbahn geparkt werden.

Für die Einhaltung vorstehender Regeln ist jedes Mitglied, auch für deren Kinder und Gäste, verantwortlich.